

10. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim;

hier: Entscheidung über den Antrag des Miniaturgolf-Club Ilvesheim e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses; Beschluss

Sachverhalt:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim fördert die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgaben u. a. die rechtsfähigen örtlichen Vereine. Nach den im Februar 2021 überarbeiteten Richtlinien können mögliche Zuschüsse an gemeinnützige anerkannte Vereine im Sinne der Investitionsförderung unter folgende Bedingungen erfolgen:

V. Die Gemeinde Ilvesheim kann für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten Zuschüsse gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge.

Die maximale Förderhöhe beträgt 25 % der förderfähigen Kosten. Bei einer Doppel- oder Mehrfachförderung durch Dritte wird die Förderung der Gemeinde auf Grundlage der Bruttokosten berechnet. Die Anrechnung von Eigenleistungen der Vereinsmitglieder auf die förderfähigen Kosten ist ausgeschlossen.

Von einer Bezuschussung ausgeschlossen sind z.B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen.

Anträge auf Investitionsförderungen sind bis spätestens 01.10. eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr bei der Gemeinde zu stellen.

Der Antrag des Miniaturgolf-Clubs ist am 5.11.2020 bei der Verwaltung eingereicht worden (siehe ANLAGE 1). Der Badische Sportbund hat dem Verein keinen Zuschuss gewährt, da dieser Erdarbeiten und Zugangswege

grundsätzlich nicht fördert. Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim erfüllt der Antrag des Miniaturgolf-Clubs die Anforderungen an eine Bezuschussung.

Der Vorsitzende des Miniaturgolf-Clubs hat nun der Verwaltung die Abschlussrechnungen zum Zuschussantrag eingereicht (siehe ANLAGE 2). Die Gesamtsumme der extern erbrachten Leistungen beläuft sich auf 46.083,01 €. Die umfangreichen Eigenleistungen der Vereinsmitglieder wurden bei der Beantragung nicht zur Förderung eingereicht.

Im Haushalt ist ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro eingestellt. (25 % auf die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten von 40.000 Euro).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über einen Zuschuss in Höhe von 11.520,75 €.

Me

Ilvesheim, 12.05.2021

Andreas Metz
Bürgermeisteramt